

## **Antrag**

**der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Bildungschancen von Ausländerkindern**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welcher Anteil an Kindern je Schuljahr in Stuttgart nach der Grundschule in das Gymnasium übertritt;
2. wie hoch der Anteil deutscher und ausländischer Kinder an den in das Gymnasium übertretenden Kindern in Stuttgart und in Baden-Württemberg ist;
3. ob und wodurch der Übertritt ausländischer Kinder in das Gymnasium in Baden-Württemberg durch die Schulbehörden besonders gefördert wird;
4. ob Sprachschwierigkeiten ursächlich für die unterproportionale Zahl von ausländischen Kindern sind, die auf das Gymnasium wechseln und welche Maßnahmen die Schulen und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dagegen ergreifen;
5. ob die Landeshauptstadt Stuttgart zusätzliche Mittel erhält, um an ihren Schulen Chancengerechtigkeit auch für Kinder ausländischer Herkunft herzustellen.

26. 07. 2001

Weckenmann, Gaßmann, Maurer, Utzt, Zeller SPD

### Begründung

Seit Jahren ist in Stuttgart und in anderen Großstädten zu beobachten, dass ein im Vergleich zu den deutschen Schulkindern wesentlich geringerer Anteil ausländischer Schüler eines Abschlussjahrgangs der Grundschule ans Gymnasium wechselt. Dies deutet auf ein erhebliches Gefälle bei der Chancengerechtigkeit hin. Aufgabe einer auf Integration gerichteten Gesellschaftspolitik muss es sein, die Bildungschancen gerecht auf deutsche und ausländische Kinder zu verteilen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2001 Nr. 42-6640.0/513 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welcher Anteil an Kindern je Schuljahr in Stuttgart nach der Grundschule in das Gymnasium übertritt;*

Bezogen auf die letzten drei Schuljahre zeigt sich der Übergang aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf das Gymnasium wie folgt :

Schuljahr	prozentualer Anteil
1998/99	43,9 %
1999/00	42,3 %
2000/01	44,9 %

*2. wie hoch der Anteil deutscher und ausländischer Kinder an den in das Gymnasium in Baden-Württemberg übertretenden Kindern in Stuttgart und in Baden-Württemberg ist;*

Von den 2.134 Schülerinnen und Schülern im Stadtkreis Stuttgart, die zum Schuljahresbeginn 2000/01 in das Gymnasium überwechselten, hatten 323 Kinder oder 15,1 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil deutscher Kinder betrug 84,9 %. Auf Landesebene betrug der Anteil ausländischer Kinder bei den Übergängen auf das Gymnasium 5,1 %; der Anteil der deutschen Kinder belief sich auf 94,9 %.

*3. ob und wodurch der Übertritt ausländischer Kinder in das Gymnasium in Baden-Württemberg durch die Schulbehörden besonders gefördert wird;*

Grundsatz des dreigliedrigen Schulwesens in Baden-Württemberg ist die Gleichwertigkeit aller weiterführenden Schularten. Die Förderung einzelner Gruppen in Hinsicht auf den Besuch einer weiterführenden Schulart steht im Widerspruch zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule. Danach richten sich die schulischen Maßnahmen auf die der Begabung des einzelnen Kindes entsprechende Erziehung und Ausbildung.

Einer der zentralen Grundsätze der Unterrichtsgestaltung ist der Bereich „Fördern und Differenzieren“. Die Grundschule hat die vorrangige Aufgabe, jedes Kind individuell zu fördern. Besonders charakteristisch für den Unterricht in der Grundschule sind Arbeitsformen und Maßnahmen der inneren Differenzierung. In Kenntnis des Entwicklungsstands der einzelnen Kinder, was die Beobachtung der individuellen Lernprozesse voraussetzt, treffen die Grundschullehrkräfte ihre methodisch-didaktischen Entscheidungen.

Auch bei der Erteilung der Grundschulempfehlung findet der individuelle Entwicklungsstand des Kindes Berücksichtigung. In der Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung), zuletzt geändert durch Verordnung des Kultusministeriums vom 4. Juli 1994 (GBl. S. 376; K. u. U. S. 435), heißt es hierzu in § 4.IV:

„Eine Empfehlung für das Gymnasium kann ausnahmsweise auch dann ausgesprochen werden, wenn der Schüler den Notendurchschnitt nach Nr. 1 nicht erreicht hat, jedoch die Voraussetzungen nach Nr. 2 in besonderer Weise erfüllt sind.“

Unter Nr. 2 wird ausgeführt, dass „das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, ... sowie seine bisherige Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums entsprechen wird.“

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass z. B. ausländische Kinder, die zum Zeitpunkt der Schullaufbahnentscheidung noch nicht die erforderlichen Leistungen erbringen, die Möglichkeit zum Übergang ans Gymnasium erhalten können.

*4. ob Sprachschwierigkeiten ursächlich für die unterproportionale Zahl von ausländischen Kindern sind, die auf das Gymnasium wechseln und welche Maßnahmen die Schulen und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dagegen ergreifen;*

Mit dieser Fragestellung wird ein sehr komplexer Sachverhalt angesprochen. Die Ursachen für Sprachschwierigkeiten sind eher im familiären Kontext zu suchen. Die entscheidenden Phasen der Sprachentwicklung liegen in der frühen Kindheit. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass beim Erwerb der Zweitsprache in der Regel gleiche strukturelle Stufen wie beim Erwerb der Erstsprache durchlaufen werden. Daneben beeinflussen weitere Faktoren den Spracherwerb wesentlich: Sprach- und Kommunikationskultur der Elternhäuser und Peer-groups oder Rückkehriorientierung in den Migrantenfamilien. Bedeutend sind auch Infrastrukturen im Bereich der Alltagsversorgung, insofern sie eine Zuwendung zur deutschen Sprache befördern oder das Festhalten an der Herkunftssprache ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund erweisen sich Sprachschwierigkeiten als eine unter mehreren Ursachen, die den Schulerfolg ausländischer Schülerinnen und Schüler beeinflussen.

In der Grundschule vollzieht sich sprachliche Förderung in allen Fächern. Die unter Ziffer 3 getroffenen Aussagen besitzen auch in diesem Bereich Gültigkeit.

Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2000/01 ca. 265 Lehrerdeputate für Maßnahmen für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Im Rahmen der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule wird die sprachliche Förderung von ausländischen Kindern vor Ort zwischen den Grundschulen und den im Schulbezirk angesiedelten Kindergärten thematisiert. Durch den gegenseitigen Austausch erfahren beide Institutionen wesentliche Anregung für die konkrete Arbeit mit den Kindern.

*5. ob die Landeshauptstadt Stuttgart zusätzliche Mittel erhält, um an ihren Schulen Chancengerechtigkeit auch für Kinder ausländischer Herkunft herzustellen.*

In der Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2001/2002“ vom 29. Januar 20001 (K. u. U. S. 79) wird unter Ziffer 2 die Zuweisung von Lehrerwochenstunden geregelt. Unter 2.2.7 wird ausgeführt, dass das Staatliche Schulamt Stuttgart im „Blick auf die ausschließlich großstädtische Struktur und die hier gegebene besondere pädagogische Situation“ 30 zusätzliche Lehrerdeputate erhält.

Mithilfe dieser zusätzlichen Ressource können den Schulen vor Ort Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer spezifischen Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Einführung der Verlässlichen Grundschule wurden im Rahmen der inneren Schulentwicklung den Schulen konkrete Hilfestellungen zur Entwicklung zeitgemäßer Förderkonzepte gegeben. So können sich Förderangebote z. B. durch klassen- oder jahrgangsübergreifende Förderangebote stärker als bisher an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Nach Beschluss des Ministerrats vom 18. Oktober 1999 wurden für die Sprachförderung ausländischer Kinder und Jugendlicher landesweit zusätzlich 4 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Umfang von 40 Lehrerdeputaten. Beim Einsatz dieser Deputate werden jene Grund- und Hauptschulen berücksichtigt, welche die absolut höchsten Zahlen an ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern aufweisen. Im Schuljahr 2000/01 wurden dem Staatlichen Schulamt Stuttgart insgesamt zusätzlich 5 Lehrerdeputate für Maßnahmen der Sprachförderung zugewiesen. Die Maßnahmen werden im Schuljahr 2001/02 fortgeführt.

Landesweit die höchste Versorgung steht der Landeshauptstadt Stuttgart im Bereich der Grundschulförderklassen zur Verfügung. Für das kommende Schuljahr 2001/02 sind derzeit an 24 Standorten insgesamt 32 Klassen geplant. Durch gezielte Förderung und freies Spiel sollen diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Damit wird eine wichtige Integrationsleistung erbracht, die zudem einen positiven Einfluss auf den zu erwartenden Schulerfolg ausübt.

In Vertretung

Rau

Staatssekretär